

Angaben zur Festlegung der Nutzerzahlen im Bereich der Sporthalle mit Tribüne und der Gymnastikhalle sowie der Mensa/ Foyer

Bestandteil der Baugenehmigung sind ausgehend von den Angaben aus dem Bauantrag des Investors folgende Größenordnungen:

2-Feld-Sporthalle: 2 x 45 Personen auf dem Spielfeld

Tribüne: 199 Personen

Gymnastikhalle: 31 Personen

Mensa: 199 Personen

Im Rahmen der Erstellung und Prüfung des Brandschutzkonzeptes wurde bestätigt, dass aufgrund der geforderten zusätzlichen Einordnung von Rettungswegen die Voraussetzungen für folgende Erhöhungen geschaffen wurden:

2-Feld-Sporthalle: bis zu 400 Personen

Tribüne: bis zu 400 Personen

Mensa und Foyer: bis zu 900 Personen

In den Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass eine Baugenehmigung nur für die im Bauantrag genannten Nutzerzahlen erteilt ist und somit für die praktische Nutzung und jeweils für geplante Veranstaltungen auch mit Möblierungen (Tischgruppen, Reihenbestuhlungen etc.) gem. Brandenburgischer Versammlungsstättenverordnung eine zusätzliche bauaufsichtsrechtliche Genehmigung einzuholen ist und besondere Betriebsvorschriften mit verantwortlichen Personen festzulegen sind.

